

**Protokollnotiz
zum Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung vom 27.11.2001**

1. Die Tarifvertragsparteien bieten den Betrieben an, dem Versorgungswerk Metallrente beizutreten.
Die Tarifvertragsparteien setzen sich dafür ein, daß deren Leistungen in den Textil- und Bekleidungsbetrieben unter einem branchentypischen Namen angeboten werden.
2. Dieser Tarifvertrag wird von der IG Metall auch namens und im Auftrag der Gewerkschaft ver.di für die dort organisierten Mitglieder geschlossen, die am 2.7.2001 Mitglied der DAG waren.
3. § 3 Ziffer 4 des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen in der Textilindustrie sowie § 4 Nr. 3 des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen in der Bekleidungsindustrie stehen der Entgeltumwandlung nicht entgegen.

Eschborn, 27. November 2001

Gesamtverband der Textilindustrie in der
Bundesrepublik Deutschland,
Arbeitgeberkreis Gesamttextil e.V.,
Eschborn

IG Metall, Vorstand
Frankfurt

Bundesvereinigung der Arbeitgeber
im Bundesverband Bekleidungsindustrie e.V.,
Köln